

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ihr Ansprechpartner

Jens Jungmann

Durchwahl

Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

15.01.2009

Richtlinie der Technologietransferförderung erweitert Förderhöchstgrenze auf 500.000 Euro angehoben

„Wir wollen das beste verfügbare Know-How für noch mehr sächsische Unternehmen“, begründet Wirtschafts- und Arbeitsminister Thomas Jurk (SPD) die Erweiterung der Technologietransferförderung. Sie soll dazu beitragen, dass Unternehmen die wirtschaftlichen Potenziale des vorhandenen technologischen Wissens besser ausschöpfen können. „Innovationen dürfen gerade in wirtschaftlich turbulenten Zeiten nicht aus den Augen verloren werden“, so Jurk. Ein sich rasch verändernder Markt verlangt immer nach neuen Produkten, Dienstleistungen und Lösungen.

„Neu ist die Möglichkeit, jetzt auch materielle Investitionen zu fördern, wenn diese unmittelbar im Zusammenhang mit dem Transferprojekt stehen“, so Jurk weiter. „Das heißt, ab jetzt kann auch der Erwerb von Maschinen, Anlagen und Ausrüstungsgütern unterstützt werden.“ Die Beratungsleistung kann statt wie bisher mit 50 Prozent jetzt mit bis zu 75 Prozent gefördert werden. Außerdem wurde die Förderhöchstgrenze von 200.000 Euro auf 500.000 Euro angehoben. Davon können bis zu 50 Prozent für materielle Investitionen aufgewendet werden.

Grundlage für die Änderung der Transferförderung war eine Evaluation der 2007 in Kraft getretenen Förderrichtlinie zum Technologietransfer. Die Evaluation hat bestätigt, dass der eingeschlagene Weg, Unternehmen beim Technologieerwerb und bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen zu unterstützen, richtig ist. „Angebote der Technologiegeber und der Technologiemitteiler müssen sich am Bedarf der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) orientieren“, so Jurk.

Für die Transferförderung stehen jährlich über 10 Mio. Euro zur Verfügung. Anträge können bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB), Abteilung Wirtschaftsförderung eingereicht werden.

Hintergrund:

Hausanschrift:

**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr**

Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof
Dresden-Neustadt mit den
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab
Dresden-Hauptbahnhof mit den
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle
Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Technologietransfer im Sinne dieser Förderrichtlinie ist die planvolle Übertragung technologischen Wissens von Technologiegebern zu Technologienehmern (KMU) zur Vorbereitung und Realisierung von Produkt- und Verfahrensinnovationen. Solche Innovationen stellen neue oder an einen neueren technischen Stand angepasste Produkte oder Verfahren dar. Der Technologietransfer kann mit Beratungsleistungen durch Technologiemitteiler einhergehen.

Technologiegeber können Hochschulen, außeruniversitäre und außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen sein. Technologiemitteiler können Technologiezentren sowie Beratungsunternehmen im Freistaat Sachsen sein.